



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Datum: 22.06.2022	Anfrage	2022/211
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 01.06.2022 zum Thema "Sozialer Wohnraum im Landkreis"
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 22.06.2022)

Produkt/e:

35 Gebäudewirtschaft
50 Sozialhilfe und Wohngeld
111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 12.07.2022 Ausschuss für Hochbau
Ö 26.08.2022 Kreistag

Anlage/n: keine

Sachlage:

Seit 2000 hat sich die Zahl an Sozialwohnungen in Niedersachsen mehr als halbiert. Gleichzeitig wird sozialer Wohnraum in Zeiten sich verschärfender sozialer Ungleichheit und hoher Inflation immer wichtiger. Uns stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wer ist in der Verwaltung zuständig für sozialen Wohnraum?
2. Wie ist die Lage im sozialen Wohnungsbau in den Mitgliedsgemeinden des Landkreises? Wie hoch ist der Anteil an sozialem Mietwohnraum bei Neubauten im Landkreis?
3. Wie wurde bisher die Wohnraumförderung des Landkreises angefragt und in Anspruch genommen?
 - a) für Neubau
 - b) für Ausbau / Umbau / Erweiterung zur Schaffung neuen Wohnraums
 - c) für die Verlängerung von Mietpreisbindungen?
4. Wie hoch ist der Anteil an Sozialwohnungen im Landkreis, der in den kommenden a) 5 Jahren und b) 10 Jahren aus der Mietpreisbindung entfallen wird?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

In der Verwaltung ist die Wohnraumförderstelle dem Fachdienst Bauen mit einem Stellenanteil einer Tarifstelle zugeordnet.

Zu 2.:

Im Landkreisgebiet ist der soziale Wohnungsbau mit 198 geförderten Wohnungen auf 12 Mietwohnobjekte verteilt.

Sozialer Mietwohnraum bei Neubauten liegt seit den 90'er Jahren bei zwei Mietwohnraumobjekten im Jahre 2018 (13 WE Mietwohnungen für Menschen mit Behinderung und Altenwohnungen in Artlenburg sowie 18 WE Berechtigte nach § 5 Abs. 2 DVO-NWoFG) in Reppenstedt.

Zu 3.:

Die Wohnraumförderung wird sporadisch angefragt. In Anspruch genommen wird die Förderung

- a) für den Neubau -> bis zu 2 Anträge im Jahr
- b) für Ausbau / Umbau / Erweiterung zur Schaffung neuen Wohnraums -> bis zu 2 Anträge im Jahr
- c) keine Nachfrage

Zu 4.:

Der Anteil an Sozialwohnungen im Landkreis der aus der Mietpreisbindung entfällt liegt in den kommenden a) 5 Jahren bei 57 geförderten Wohnungen sowie in den kommenden b) 10 Jahren bei 70 geförderten Wohnungen.